

SCHLACHTHOF, METZGER, DIREKTVERMARKTER : INFORMATION zur Marke Wallis, FLEISCH AUS DEM WALLIS



A) Ziele

- Vermarktung von Fleisch aus dem Wallis
- Schaffung eines Mehrwerts für das Wallis
- Fördern der Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgattungen (Wertschöpfungskette Produzent, Schlachthof, Metzger, Restaurantbetreiber) unter der Marke Wallis, Fleisch aus dem Wallis)
- Mittragen der Marke WALLIS

B) Fleischqualität

- Unter dem Label Marke Wallis, Fleisch aus dem Wallis wird Qualitätsfleisch vermarktet, das die folgenden Anforderungen erfüllen muss:
- Der Schlachtkörper wird nach der CHTAX taxiert.
- Kategorie : Alle Kategorien Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine
- Haltung: Die Tiere sind im Wallis geboren und ohne Unterbruch im Wallis gehalten, geweidet bzw. gealpt worden. (Ausnahme Schweine in der Schweiz geboren)

C) Preis

- Für QM Schweizer Fleisch als Grundvorgabe für die Marke Wallis Wochenpreis nach CH-Taxierung gemäss der Proviande-Tabelle plus + 0.10/kg SG
- Für IP Suisse oder Biotiere wird der Labelpreis bezahlt.

D) Voraussetzungen für das Erlangen des Labels Fleisch aus dem Wallis

- Im Wallis ansässige Metzgerei
- Kauf von Tieren direkt bei einem Produzent/Züchter des Labels Fleisch aus dem Wallis
- Schlachtung in einem anerkannten Schlachthof im Wallis
- Verkauf in der eigenen Metzgerei , bzw. Versand an die eigene Kundschaft
- Kurze Transportwege, stressfreies Schlachten,
- Beachten der Reifezeit laut Pflichtenheft
- Regelmässige Betriebs-Kontrolle durch die OIC
- Zertifiziert Marke Wallis

E) Spezielle Aufgaben

- Bevor ein Tier als Marke Wallis Fleisch in den Lebensmittelkanal kommt, muss die Abklärung erfolgen, ob die Haltung den Vorgaben entspricht.
- Die Meldung an die Bauernvereinigung Oberwallis (BVO) zur Kontrolle der Tiergeschichte erfolgt durch den Tierhalter.
- Bei Bedarf kann die Meldung an die BVO auch durch den Metzger oder Direktvermarkter oder durch den Schlachthof erfolgen.

Die Vorgaben des Labels sind verbindlich.

SCHLACHTHOF, METZGER, DIREKTVERMARKTER: ABLAUF



Ein Tier aus dem Label Fleisch aus dem Wallis kaufen

1. Bedingungen

- a. Das Schlachthaus, der Metzger und der Direktvermarkter sind Vertragspartner der Bauernvereinigung Oberwallis (BVO) für das Label Fleisch aus dem Wallis.
- b. Das Schlachthaus, der Metzger, der Verarbeitungsbetrieb und der Direktvermarkter sind für die Marke Wallis kontrolliert und zertifiziert

2. Angebot der Koordinationsstelle

- a. Jedes Schlachthaus, jeder Metzger und Direktvermarkter geben der BVO ihre E-Mail-Adresse bekannt.
- b. Die Liste der bei der BVO angemeldeten Tiere wird den für die Marke Wallis Fleisch-zertifizierten Metzgern und Direktvermarkter per E-Mail zugestellt.
- c. Es existiert eine Plattform auf der Webseite www.oberwalliser-bauern.ch wo der Tierhalter seine Tiere zum Verkauf auflistet und im Gegenzug auch der Metzger zum Kauf gesuchte Tiere ausschreiben kann.
- d. Wenn ein Tier gekauft wird, meldet der Metzger dies der BVO, welche das Tier aus dem Angebot löscht.

3. Direkte Übernahme von Tieren

- a. Das Schlachthaus, der Metzger oder Direktvermarkter verhandelt die Übernahme von Tieren im Normalfall direkt mit dem Produzent.
- b. Das Schlachthaus oder bei Bedarf der Metzger oder Direktvermarkter übermitteln der BVO die Liste der gekauften Tiere vor der Schlachtung.
- c. Die BVO prüft, ob die Tiere den Anforderungen für das Label Fleisch aus dem Wallis entsprechen und gibt den Betroffenen die Rückmeldung.
- d. Der Schlachtkörper muss von einem Tierarzt oder Fleischschauer taxiert werden.

4. Das Tier wird nicht übernommen

- Kann der Produzent seine Tiere nicht dem gewohnten Metzger, Schlachthof liefern, kann er die Tiere bei der BVO anmelden. Die BVO erstellt eine Liste und sendet diese per Mail an alle Schlachthöfe, Metzger und Direktvermarkter, welche bei der Marke Wallis mitmachen.
- Transport und Schlachtung erfolgen in Absprache zwischen dem Tierhalter und dem Metzger.

5. Preis und Beitrag an das Label

- a. Der Metzger/Direktvermarkter bezahlt dem Produzenten/Züchter mindestens auf der Basis der CHTAX den aktuellen Wochenpreis (siehe www.proviande.ch) **plus 10 Rappen pro kg SG** für QM Schweizer Fleisch als Grundvoraussetzung für die Marke Wallis.
- b. Für Tiere IP Suisse und Bio hat der Produzent Anrecht auf den Labelzuschlag
- c. Der Metzger/Direktvermarkter bezahlt der Berufsorganisation BVO einen **Beitrag von 10 Rappen pro kg Schlachtgewicht**, d.h. 5 Rappen für seinen eigenen Beitrag und 5 Rappen für den Beitrag des Produzenten).